

## Endgültige Bedingungen vom 18.8.2006

### Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Daueremission nachrangige Fix/CMS FRN 2006 – 2021

unter dem

### €20,000,000,000 Debt Issuance Programme

## TEIL A - VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Hierin verwendete Ausdrücke gelten als definiert wie in den Emissionsbedingungen (die "Emissionsbedingungen") des Prospekts vom 10.8.2006 vorgesehen, der einen Basisprospekt in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EC) darstellt (die "Prospektrichtlinie"). Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit Punkt 5.4 der Prospektrichtlinie dar und muss in Verbindung mit diesem Prospekt gelesen werden. Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen ist nur durch Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Prospekt möglich. Der Prospekt ist unter Börsegasse 14, 1010 Wien und <http://treasury.erstebank.com> einsehbar und Kopien können bei der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Börsegasse 14, 1010 Wien und auf <http://treasury.erstebank.com> bezogen werden.

1	[(i)]	Seriennummer:	354
	[(ii)]	Tranchennummer:	1
		(Falls zusammengefasst mit einer bereits bestehenden Serie, Details dieser Serie, einschließlich dem Datum an dem die Schuldverschreibungen zusammengefasst wurden, einfügen.)	
2		Festgesetzte Währung(en):	EUR
3		Gesamtnominalbetrag:	Daueremission bis zu EUR 30.000.000,-
	[(i)]	Serie:	
	[(ii)]	Tranche:	
4		Emissionspreis:	100 Prozent des Gesamtnominalbetrages, der Emissionspreis wird laufend an die Marktgegebenheiten angepasst.
5		Festgelegte Stückelung:	EUR 50.000,-
6	[(i)]	Ausgabetag:	21.08.2006
	[(ii)]	Zinsbeginntag:	21.08.2006
7		Tilgungstag:	21.08.2021
8		Basis für die Zinsen:	Fixe Zinsperiode: 4,75 % p.a. Fester Zinssatz Variable Zinsperioden: 102,25 % * 10y EUR-ISDA-EURIBOR Swap Rate 11:00 (weitere Besonderheiten sind nachstehend

		angeführt)
9	Tilgungs-/Zahlungsbasis:	Rückzahlung zum Nennbetrag
10	Änderung der Zins- oder der Tilgungs- /Zahlungsbasis:	Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen ab 21.08.2007
11	Wahlrechte:	Nicht anwendbar
12	(i) Rang der Schuldverschreibungen:	Nachrangiges Kapital
	[(ii)] [Datum des Genehmigungsbeschlusses des Vorstands für die Begebung der Schuldverschreibungen:	Nicht anwendbar
13	Vertriebsmethode:	nicht syndiziert

#### **BESTIMMUNGEN BETREFFEND DEN ZAHLBAREN ZINSSATZ (WENN ANWENDBAR)**

14	<b>Bestimmungen für feste Verzinsung</b>	Anwendbar
	(i) Zinssatz / Zinssätze:	Vom 21.08.2006 (inkl.) bis 21.08.2007 (exkl.): 4,75 Prozent per annum zahlbar im nachhinein
	(ii) Zinszahlungstag(e):	21.08.2007, angepasst in Übereinstimmung mit Modified Following Business Day Convention, Geschäftstage sind TARGET Tage
	(iii) Festzinssatzbetr(ag)(äge):	Nicht anwendbar
	(iv) Bruchteilbetr(ag)(äge):	Nicht anwendbar
	(v) Zinstagequotient:	30/360
	(vi) Zinsfestlegungstag(e):	Nicht anwendbar
	(vii) Andere Bedingungen, die sich auf die Methode der Zinsberechnung für Festverzinsliche Schuldverschreibungen beziehen:	Nicht anwendbar
15	<b>Bestimmungen für variable Verzinsung</b>	Anwendbar ab 21.08.2007
	(i) Zinsperiode(n):	vom 21.08. (inkl.) eines Jahres bis zum 21.08. (exkl.) des folgenden Jahres
	(ii) Bestimmte Zinszahlungstage:	21.08. eines jeden Jahres, keine Anpassung der Zinszahlungstage (unadjusted)
	(iii) Business Day Convention:	Modified Following Business Day Convention
	(iv) Geschäftszentren:	Euro-Zone
	(v) Art und Weise, in der die Zinssätze festgesetzt werden:	Festsetzung / ISDA
	(vi) Für die Berechnung der Zinssätze und der Zinsbeträge zuständige Stelle (wenn nicht der Agent):	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
	(vii) Bildschirmseitenfeststellung:	Nicht anwendbar
	- Referenzzinssatz:	
	- Zinsfestlegungstag(e):	
	- Maßgebliche Bildschirmseite:	

	(viii) ISDA Festsetzung:	
	- Floating Rate Option:	EUR-ISDA-EURIBOR Swap Rate 11:00
	- Designated Maturity:	10 Jahre
	- Reset Date:	Erster Tag jeder Zinsperiode
	(ix) Marge(n):	Nicht anwendbar
	(x) Minimum -Zinssatz:	0 Prozent per annum
	(xi) Maximal-Zinssatz:	7 Prozent per annum
	(xii) Zinstagequotient:	30/360
	(xiii) Auffangbestimmungen, Rundungsbestimmungen, Stückelungs- und andere Bestimmungen, die sich auf die Methode der Zinsberechnung von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen beziehen, wenn diese anders sind, als in den Bedingungen vorgesehen:	Nicht anwendbar
16	<b>Nullkupon-Schuldverschreibungen</b>	Nicht anwendbar
17	<b>Schuldverschreibungen mit indexgebundener Verzinsung / Schuldverschreibungen mit aktiengebundener Verzinsung / Schuldverschreibungen mit fondsgebundener Verzinsung / Schuldverschreibungen mit kreditgebundener Verzinsung / Schuldverschreibungen mit rohstoffgebundener Verzinsung / andere Schuldverschreibungen mit variabel-gebundener Verzinsung</b>	Nicht anwendbar
18	<b>Doppelwährungs-Schuldverschreibungen</b>	Nicht anwendbar
<b>BESTIMMUNGEN BETREFFEND DIE TILGUNG</b>		
19	<b>Wahlrecht der Emittentin</b>	Nicht anwendbar
20	<b>Wahlrecht der Gläubiger</b>	Nicht anwendbar
21	<b>Endgültiger Tilgungsbetrag der Schuldverschreibungen</b>	Nicht anwendbar
	In Fällen, in denen der Endgültige Tilgungsbetrag indexgebunden oder aktiengebunden oder fondsgebunden oder kreditgebunden oder rohstoffgebunden oder anders variabel-gebunden ist:	
	(i) Index / Formel / Basiswertaktie(n) / Basiswertfond(s) / Kreditereignis(se) / Basiswert-Rohstoff / andere Variable	

	(ii) Berechnungsstelle, die für die Berechnung des Endgültigen Tilgungsbetrages verantwortlich ist:	
	(iii) Bestimmungen für die Festsetzung des Endgültigen Tilgungsbetrages, wenn dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder eine Formel und/oder Basiswertaktie(n) und/oder Basiswertfond(s) und/oder Kreditereignis(se) und/oder Basiswert-Rohstoff und/oder andere Variable berechnet wird:	
	(iv) Bestimmungen für die Festsetzung des Endgültigen Tilgungsbetrages, wenn dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder eine Formel und/oder Basiswertaktie(n) und/oder Basiswertfond(s) und/oder Kreditereignis(se) und/oder Basiswert-Rohstoff und/oder andere Variable unmöglich oder unpraktikabel ist oder auf andere Weise beeinträchtigt wird:	
	(v) Minimaler Endgültiger Tilgungsbetrag:	
	(vi) Maximaler Endgültiger Tilgungsbetrag:	
21a.	<b>Tilgung von Reverse Convertible Schuldverschreibungen (Aktienanleihen, Fondsanleihen, Warenanleihen)</b>	Nicht anwendbar
22	<b>Vorzeitiger Tilgungsbetrag</b> Der Vorzeitige Tilgungsbetrag einer Schuldverschreibung, der bei Tilgung aus steuerlichen Gründen oder bei Verzug oder bei anderer vorzeitiger Tilgung zahlbar ist, und/oder die Methode zur Berechnung desselben (wenn erforderlich oder wenn anders als in den Bedingungen vorgesehen):	Gemäß Punkt 6 der Emissionsbedingungen
<b>ALLGEMEINE AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN ANWENDBARE BESTIMMUNGEN</b>		
23	"New Global Note": Form der Schuldverschreibungen:	Nein Vorläufige Sammelurkunde, die in eine Endgültige Sammelurkunde getauscht werden kann, welche nicht in effektive Stücke austauschbar ist.
24	Finanzzentr(um)(en) oder andere besondere Bestimmungen betreffend die Zahlungstage:	Nicht anwendbar
25	Talonscheine für zukünftige Kuponscheine	Nein

	oder Ratenscheine, welche Einzelkunden angeschlossen sind (und Zeitpunkte, an denen die Talonscheine abreifen)	
26	Einzelheiten in Bezug auf Teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag jeder Zahlung auf den Ausgabepreis und Zeitpunkt, an dem eine Zahlung erfolgen muss [und die Folgen (wenn es solche gibt) eines Zahlungsveräumnisses, einschließlich des Rechts der Emittentin, die Schuldverschreibungen und die fälligen Zinsen bei verspäteter Zahlung verfallen zu lassen]:	Nicht anwendbar
27	Einzelheiten betreffend Ratenschuldverschreibungen: Betrag jeder Teilzahlung, Zeitpunkt, an dem jede Zahlung erfolgen muss:	Nicht anwendbar
28	Bestimmungen über die Änderung der Stückelung, der Währung, einer Konvention	Nicht anwendbar
29	Zusammenführungs- (Konsolidierungs-) bestimmungen:	Nicht anwendbar
30	Andere Endgültige Bedingungen:	Nicht anwendbar
<b>VERTRIEB</b>		
31	(i) Wenn syndiziert, die Namen und Adressen** der Manager und Übernahmeverpflichtungen:**	Nicht anwendbar
	(ii) Datum des Übernahmevertrages:**	Nicht anwendbar
	(iii) Stabilisierungsmanager:	Nicht anwendbar
32	Wenn nicht-syndiziert, Name [und Adresse]** des Händlers:	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, 1010 Wien, Graben 21
33	Gesamtkommissionen und Gebühren:**	Nicht anwendbar
34	Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen:	Nicht anwendbar
35	Gerichtsstand und anwendbares Recht:	Österreichisch
36	Verbindliche Sprache:	Deutsch
37	Inländische oder Internationale Schuldverschreibungen:	Inländische

#### **Antrag auf Notierung und Zulassung zum Handel**

Diese Endgültigen Bedingungen beinhalten die endgültigen Bedingungen, die erforderlich sind, um diese Emission von Schuldverschreibungen gemäß dem €20.000.000.000 Debt Issuance Programme der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG zu notieren und deren Zulassung zum Handel zu erhalten.

**Verantwortlichkeit**

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben.

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Durch:

Durch:

## TEIL B - ANDERE INFORMATIONEN

### 1. BÖRSENOTIERUNG

- (i) Börsenotierung: Geregelter Freiverkehr Wien
- (ii) Zulassung zum Handel: Ein Antrag auf Zulassung zum Handel der Schuldverschreibungen im Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse wird gestellt werden.
- (i) Schätzung der Gesamtkosten, die mit der Notierung verbunden sind:\* abhängig vom Gesamtnominalbetrag, mindestens EUR 725,-

### 2. RATINGS

- Ratings: Generelle Ratings der Emittentin:
- S&P: Short term A-2
- Moody's:  
LT Bank Deposit Rating: A1  
ST Bank Deposit Rating: P-1  
Eurobonds: A1  
Financial Strength Rating: C+  
Subordinated Eurobonds: A2
- Fitch:  
Long term: A  
Short term: F1  
Individual: B/C  
Support: 1  
Outlook: stable

### 3. NOTIFIZIERUNG

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde wurde aufgefordert - gleichzeitig mit dem Update des Programms - der Commission de surveillance du secteur financier (CSSF - Luxembourg), der Hungarian Financial Supervisory Authority (PSAF - Hungary), der Czech Securities Commission (SEC - Czech Republic), der National Bank of Slovakia (NBS - Slovak Republic), der Polish Securities and Exchange Commission (KPWIG - Warszawa) eine Bescheinigung über die Billigung zur Verfügung zu stellen, womit bescheinigt wird, dass der Prospekt in Einklang mit der Prospekttrichtlinie erstellt wurde.

### 4. INTERESSEN VON NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN, DIE [AN DER EMISSION/AM ANGEBOT] BETEILIGT WAREN

Ausgenommen wie unter "Zeichnung und Verkauf" dargestellt, hat, soweit der Emittentin bekannt ist, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, ein Interesse von wesentlicher Bedeutung an dem Angebot.

### 5. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, ERWARTETER NETTOERLÖS UND GESAMTKOSTEN

- [(i) Gründe für das Angebot\*\*]: Siehe "Verwendung des Erlöses" im Prospekt
- [(ii)] Erwarteter Nettoerlös\*\*]: Nicht anwendbar
- [(iii)] Geschätzte Gesamtkosten: Nicht anwendbar

**6. [Nur Festverzinsliche Schuldverschreibungen - RENDITE**

Angabe der Rendite: Nicht anwendbar

**7. Nur Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen - HISTORISCHE ZINSSÄTZE\*\***

Einzelheiten über historische Zinssätze, insbesondere zum für diese Emission zur Anwendung kommenden EUR-ISDA-EURIBOR, können bei Telerate/Reuters bezogen werden.]

**8. Nur indexgebundene, aktiengebundene, fondsgebundene, kreditgebundene oder rohstoffgebundene oder andere variabel-gebundene Schuldverschreibungen - PERFORMANCE VON INDEX / FORMEL / BASISWERTAKTIE / BASISWERTFONDS / KREDITEREIGNIS / ROHSTOFF / ANDERE VARIABLE, ERKLÄRUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DES INVESTMENT UND VERBUNDENE RISIKEN UND ANDERE INFORMATIONEN DEN BASISWERT BETREFFEND**

Nicht anwendbar

**9. [Nur Doppelwährungs-Schuldverschreibungen - ENTWICKLUNG DER WECHSELKURSE UND ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE**

Nicht anwendbar

**10. Handelbare Mengen\***

So lange die Schuldverschreibungen durch eine vorläufige oder endgültige Sammelurkunde verbrieft sind und Euroclear Bank S.A./ N.V., Clearstream Banking, Société Anonyme und die Oesterreichische Kontrollbank AG dies erlaubt, sind die Schuldverschreibungen in Mindestnennbeträgen von EUR 50.000 und in zusätzlichen ganzzahligen Vielfachen von EUR 50.000,- handelbar.

**11. OPERATIVE INFORMATIONEN**

(i) Soll in einer für das Eurosystem geeigneten Weise verwahrt werden: Nein

ISIN Code: AT000B000476

Common Code: Nicht anwendbar

Andere(s) Clearing System(e) als Nicht anwendbar

Euroclear Bank S.A./N.V., Clearstream Banking, Société Anonyme und OeKB und die jeweilige(n)

Identifikationsnummer(n):

Lieferung: Lieferung gegen Zahlung

Namen und Adressen von zusätzlicher(n) Zahlstelle(n) (falls vorhanden): Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

**12. ALLGEMEINES**

Anwendbare TEFRA Ausnahme: Nicht Anwendbar



*Fußnoten:*

- i Schuldverschreibungen, die als Pfandbriefe, Kommunalschuldverschreibungen (Öffentliche Pfandbriefe) oder fundierte Bankschuldverschreibungen emittiert werden, müssen als solche bezeichnet werden.*
- ii Nur Einzelheiten von Nachträgen zum Prospekt einfügen, mit denen die Bedingungen für alle künftigen Emissionen unter dem Programm geändert wurden.*
- iii. Artikel 14.2 der Prospektrichtlinie bestimmt, dass ein Prospekt unter anderem dann als dem Publikum zur Verfügung gestellt gilt, wenn er (i) dem Publikum in gedruckter Form bei den zuständigen Stellen des Marktes, an dem die Wertpapiere zum Handel zugelassen werden sollen; ODER (ii) am Sitz der Emittentin oder den Zahlstellen; ODER (iii) in elektronischer Form auf der Website der Emittentin zur Verfügung gestellt wird. Artikel 16 der Prospektrichtlinie bestimmt, dass dieselben Bestimmungen auf Nachträge zutreffen.*
- iv. Wenn Fristen für die Bekanntmachungen festgelegt werden, die verschieden von jenen sind, die in den Emissionsbedingungen festgesetzt sind, ist die Praktikabilität der Weitergabe von Informationen durch Intermediäre, zum Beispiel Clearing Systeme und Verwahrer, wie auch alle anderen Bekanntmachungsverpflichtungen, die anwendbar sind, so zum Beispiel zwischen der Emittentin und dem Fiskalagenten, zu bedenken.*
  
- \* Streichen, wenn der Mindestnennbetrag weniger als EUR 50.000 (oder, wenn die maßgebliche Währung nicht Euro ist, dem Gegenwert) beträgt.*
- \*\* Streichen, wenn der Mindestnennbetrag mehr als EUR 50.000 (oder, wenn die maßgebliche Währung nicht Euro ist, dem Gegenwert) beträgt.*